



## Konzept Distanz- und Hybridunterricht der Geschwister-Scholl-Gesamtschule Dortmund

### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>1. Grundsätzliches</b>	<b>2</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>3. Technische Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>4. Einbindung von Lehrkräften und Schülern/Schülerinnen, die vom Präsenzunterricht befreit sind</b>	<b>4</b>
<b>5. Standards für Aufgaben im Distanzunterricht</b>	
a) Umfang	4
b) Organisatorische Vorgaben	4
c) Arbeitsaufträge	5
d) Abgabe	5
e) Rückmeldung, Kooperation, Kollaboration	6
<b>6. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>	
a) Grundsätzliches	6
b) Sonstige Leistungen	7
c) Schriftliche Leistungen	7
<b>7. Standards für die Kommunikation</b>	<b>8</b>
<b>8. Fachkonferenzen</b>	<b>9</b>
<b>9. Sonderpädagogische Unterstützung</b>	<b>9</b>
<b>10. Fortbildung</b>	
a) Fortbildung Kollegium	9
b) Fortbildung Schülerschaft	10
c) Fortbildung Elternschaft	10
<b>Schlusswort: Sechs Impulse</b>	<b>10</b>



## VORBEMERKUNGEN

Im Rahmen des Lockdowns sind alle Schüler und Schülerinnen an unserer Schule zunächst in Form von Distanzunterricht unterrichtet worden. Anschließend hat eine Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht, sog. Hybridunterricht, stattgefunden. KollegInnen, die coronabedingt momentan keinen Präsenzunterricht erteilen können, greifen während der normalen Unterrichtszeiten weiterhin auf diese Formen der Unterrichtsgestaltung zurück. Für einige SchülerInnen, die aus gesundheitlichen Gründen vom Präsenzunterricht befreit sind, findet weiterhin Distanzunterricht statt. Und auch für den „Fall der Fälle“, also einen erneuten – wenn auch nur teilweisen – Lockdown, möchte die GSG bestmöglich gerüstet sein.

Längst haben sich auch die grundsätzlichen Vorteile des Lernens in Distanz für den Alltagsbetrieb gezeigt: in Verzahnung mit Präsenzunterricht, zur Förderung selbstständigen Arbeitens, als Möglichkeit individuellen Feedbacks, in Fällen krankheitsbedingter Abwesenheit von Schülern und Schülerinnen oder Lehrkräften usw.

Es scheint nicht nur angeraten, sondern erforderlich, Lernen auf Distanz für unsere Schulgemeinde verbindlich zu konkretisieren. Dazu gehört, dass der Umgang mit dem Google-Classroom für Schüler- und Lehrerschaft zu einem selbstverständlichen Teil unserer Unterrichtskultur wird.

Diese Überlegungen bilden die Grundlage der folgenden Ausführungen. Dabei fließen die Ergebnisse der Evaluation bzgl. des Distanzunterrichts (Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft) mit ein, die u.a. ergeben haben, dass die überwiegende Mehrheit gute Erfahrungen mit dem Distanzunterricht an unserer Schule gemacht hat. Die Umfrage hat jedoch auch einige Problemfelder offengelegt, die mit Hilfe dieses Konzepts geschlossen werden sollen.

Grundlage der folgenden pädagogisch-didaktischen Überlegungen ist i.W. die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des MSB vom 05.08.2020. Die GSG-Handreichung „Verzahnung von Distanz- und Präsenzunterricht“ vom 06.08.2020 regelt die momentane organisatorische Umsetzung dieses Erlasses an der GSG.

Dieses Konzept berücksichtigt folgende Szenarien:

- ausschließlich Distanzunterricht
- Hybridunterricht als Nebeneinander von Präsenz- und Distanzunterricht

## 1. GRUNDSÄTZLICHES

Unter Distanzunterricht versteht man die „Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, bei der der Lehrende und der Lernende ausschließlich oder überwiegend räumlich getrennt sind und der Lehrende oder sein Beauftragter den Lernerfolg überwachen.“ (Vgl. Fernunterrichtsgesetz § 1)

Distanzunterricht gilt als dem Präsenzunterricht gleichwertig und ist im Bedarfsfall zu ermöglichen. Die Einrichtung von Distanzunterricht dient vorrangig der Sicherung des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler, falls der Präsenzunterricht wegen des Infektionsschutzes nicht (vollständig) möglich ist.

Grundsätzlich sind alle Lehrkräfte verpflichtet Distanzunterricht durchzuführen.



Die Schülerschaft ist zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

Schülerinnen und Schüler, die aus Gründen des Infektionsschutzes keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet.

Sollten Schülerinnen und Schüler aufgrund von Krankheit phasenweise die Lernangebote des Distanzunterrichts nicht wahrnehmen können, müssen sie diese nachholen.

Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund einer Erkrankung der Schule fernbleiben müssen, sind nicht zum Distanzunterricht verpflichtet.

Sollte es seitens der zuständigen Gesundheitsbehörde als notwendig angesehen werden, unsere Schule (ggf. auch nur in Teilen) zu schließen, gewährleisten wir, dass der Distanzunterricht ohne Verzögerung einsetzen kann.

Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf der verbindlichen Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen sowie den bestehenden internen Curricula der GSG statt.

Sollte Unterricht in Form von Distanzunterricht und/oder rollierend in halber Klassenstärke stattfinden, dokumentieren die Lehrkräfte diesen im Klassenbuch bzw. einem Kursheft.

## **2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

§ 29 SchulG

§ 48 SchulG

§ 70 SchulG

APO SI

APO GOST

Coronabedingte Erlasse bzw. Rundschreiben des MSB vom 22.05.2020 und 31.07.2020

Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom 30.06.2020

MSB-Faktenblatt vom 03.08.2020, MSB-Rundmail vom 08.10.2020

## **3. TECHNISCHE GRUNDLAGEN**

Die GSG nutzt die digitale Lernplattform GSuite for Education von Google LLC mit Google-Classroom, Google-Drive, Google-Docs, Google-Mail und weiteren Office-Anwendungen.

Als Videokonferenztools dienen Zoom (auf iPads und Notebooks i.d.R. geladen, gut planbar, stabil, z.Zt. kein Zeitlimit, Breakout-Rooms in Pro-Version möglich) und/oder Meet (verknüpft mit Classroom, kein zeitliches Limit, neuerdings auch planbar, möglicherweise zeitnah mit Whiteboard-Funktion und Breakout-Rooms).

Die Kolleginnen und Kollegen sind mit Dienst-iPads ausgestattet.

Einzelne Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, können – das Einverständnis der Lehrperson und Lerngruppe vorausgesetzt – in Liveschaltungen das Unterrichtsgeschehen verfolgen.

Zu Beginn des Schuljahres wird die häusliche Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten und WLAN durch die Klassenleitungen ermittelt.

Wird Distanzunterricht nötig, erhalten Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall Leihgeräte aus dem Fundus der Schule.



Schülern und Schülerinnen, die über kein häusliches Internet verfügen, stellt die Schule im Falle eines Lockdowns einen beaufsichtigten digitalen Arbeitsplatz zur Verfügung. Sie können so mit eigenen Kopfhörern auch an Videokonferenzen teilnehmen. Hierzu bieten sich die beiden Digi-Räume W111 und W112 an.

#### **4. EINBINDUNG VON LEHRKRÄFTEN UND SCHÜLERN/INNEN, DIE VOM PRÄSENZ-UNTERRICHT BEFREIT SIND**

Lehrkräfte, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht befreit sind, werden für die Erteilung von Distanzunterricht eingesetzt.

Neben ihrem Einsatz im Distanzunterricht ist es auch denkbar, Lehrkräfte für weitere Aufgaben, die im Kontext des Unterrichts auf Distanz anfallen, einzusetzen, z.B.:

→ indem sie mit einem Teil ihres Stundendeputates mit nicht-unterrichtlichen Aufgaben betraut werden, die in Distanz erledigt werden können (Material sichten und zusammenstellen, Korrekturarbeiten etc.),

→ indem sie den Präsenzunterricht einer Lerngruppe phasenweise z. B. über Videokonferenz oder Chat (Teamteaching) erteilen oder begleiten.

→ indem sie ggf. Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Grunderkrankungen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen oder bei denen das Gesundheitsamt aufgrund einer Infektion individuell Quarantäne verfügt hat, begleiten. Dies setzt eine intensive Absprache mit den entsprechenden Lehrkräften im Präsenzunterricht voraus.

#### **5. STANDARDS FÜR AUFGABEN IM DISTANZUNTERRICHT**

##### **a) Umfang**

Grundsätzlich stellen die Lehrkräfte aller Fächer Aufgaben für das Distanzlernen. Aufgabenmenge und diesbezüglicher Zeitaufwand richten sich nach der Stundentafel und nach der Praktikabilität. Das Aufgabenpensum muss im Distanzunterricht bzw. Hybridunterricht grundsätzlich geringer sein als im ausschließlichen Präsenzunterricht. In den Fächern, in denen zusätzlich Präsenzunterricht stattfindet, reduziert sich der Aufgabenumfang um die Präsenzzeit.

In der Sekundarstufe I (Jg. 5-10)

Folgende Vorgaben sind bei ausschließlichem Distanzunterricht zu beachten:

D, M, E, WP: jeweils 4 x 45 Min. wöchentlich = 12 Zeitstunden  
alle anderen Fächer: ca. 30 Min. wöchentlich

In der Sekundarstufe II erfolgt die Aufgabenmenge in individueller Absprache zwischen Fachlehrkraft und Kursmitgliedern im LK und GK gemäß Abschlussrelevanz.

##### **b) Organisatorische Vorgaben**

Während des Distanzunterrichts werden Lernangebote im Google-Classroom unter „Kursaufgaben“ als „Aufgabe“ gestellt. Damit haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Ergebnisse einfach zu der entsprechenden Aufgabe abzugeben.



Die Aufgaben sollten mit Themen versehen sein, so dass die Schülerinnen und Schüler die Übersicht behalten.

Die einzelne Lehrkraft gibt jeweils einen verbindlichen Abgabetermin an.

Die Aufgaben werden nach Möglichkeit so gestellt, dass die Schüler und Schülerinnen sie online bearbeiten können.

Sollten Arbeitsblätter eingesetzt werden, so ist sicherzustellen, dass diese ggf. an Präsenztagen ausgegeben werden bzw. für die Schülerschaft in der Schule abholbereit sind. Der Ausdruck von Arbeitsblättern während des Distanzunterrichtes zu Hause muss die Ausnahme sein.

Seitens der Lehrkräfte ist darauf zu achten, als Arbeitsmaterial und Aufgabenpool auch das jeweilige Schulbuch und Arbeitshefte, die die Schüler und Schülerinnen auch im Regelunterricht verwenden, einzusetzen.

Bei einer Schulschließung laufen alle wichtigen Informationen und Absprachen, die die Klasse betreffen, bei den Klassenleitungen zusammen.

### **c) Arbeitsaufträge**

Im Rahmen der Arbeitsaufträge müssen klare Anweisungen sowie konkrete Erwartungen an die Schüler und Schülerinnen formuliert werden. Diese sind dementsprechend mit der Aufgabenstellung darüber zu informieren, wie, in welchem Umfang, bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind, wie die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden, welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen und in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben erfolgt.

Die Lernaufgabe sollte so gestaltet sein, dass die Schüler und Schülerinnen sie alleine verstehen und bearbeiten können. Es sollte vermieden werden, dass die Eltern ihre Kinder am Schreibtisch begleiten müssen, deshalb sollten nach Möglichkeit:

- ➔ Die Aufgaben kleinschrittige, machbare Aufgaben ebenso enthalten wie herausfordernde, offene Aufgabenstellungen oder auch Referate
- ➔ Hilfen bereitgestellt werden bzw. auf Hilfsmöglichkeiten verwiesen werden
- ➔ feste Sprechzeiten zur Unterstützung angeboten werden parallel zum Stundenplan (bei ausschließlichem Distanzunterricht; siehe Punkt 7).

Darüber hinaus ist das Niveau der Aufgabenstellungen von der jeweiligen Altersstufe abhängig zu gestalten.

### **d) Abgabe**

Schriftliche Arbeitsergebnisse werden von den Schülern und Schülerinnen im Google-Classroom als Datei unter „Aufgaben“ eingereicht. Eine Aufgabe gilt erst dann als erledigt, wenn der „abgeben“-Button betätigt wurde.

Schülerinnen und Schüler nutzen nach Möglichkeit gängige Dateiformate (PDF, Docs, Docx), bei entsprechenden Aufgabenstellungen können auch Handy-Fotos der Lernprodukte eingereicht werden.

Bei rollierender Beschulung ist eine Abgabe in den Präsenzstunden ebenfalls möglich.

Eine Abgabe über E-Mails ist zu vermeiden.



## **e) Rückmeldung, Kooperation und Kollaboration**

Die Schüler und Schülerinnen erhalten zeitnah ein Feedback über den Classroom für eingereichte Aufgaben, z.B. durch eingestellte Beispiellösungen und/oder individuelle Kommentare zu den eingereichten Lösungen.

Detaillierte Rückmeldungen werden nach einem transparenten, rotierenden Verfahren gegeben, d.h. dass die Schüler und Schülerinnen regelmäßige, aber nicht durchgängig vollständige Rückmeldungen erhalten müssen.

Werden Aufgaben mehrfach nicht erledigt, nimmt die Fachlehrkraft direkten Kontakt mit den betreffenden Schülern und Schülerinnen und/oder (je nach Jahrgangsstufe) den Eltern auf und gibt den Klassenleitungen eine Rückmeldung.

Während des ausschließlichen Distanzunterrichts sowie im Hybridunterricht ist es sinnvoll, eine Peer-Feedback-Kultur zu etablieren: Über Padlet oder andere digitale Pinnwände können sich die Schüler und Schülerinnen gegenseitig Rückmeldungen über den Lernprozess und ihre Lösungen/Ergebnisse geben. Die entsprechenden Vorgaben werden im Vorfeld von den Lehrkräften transparent gemacht.

Generell bieten die GSuite-Programme gute Möglichkeiten kollaborativ zu arbeiten. Bei Gruppen- oder Partnerarbeiten müssen die Schülerinnen und Schüler entweder im Dateinamen, als privaten Kommentar oder innerhalb der Aufgabe deutlich machen, mit wem sie zusammengearbeitet haben.

Auch von der Lehrkraft organisierte Lernpartnerschaften, bei denen die Schülerinnen und Schüler über andere Kanäle (z.B. Telefon, Skype, Chats) kommunizieren, fördern die Kollaboration und den Lernerfolg.

## **6. LERNERFOLGSÜBERPRÜFUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG**

### **a) Grundsätzliches**

Bei der Leistungsbewertung ist Transparenz durch eine klare Kommunikation erforderlich. Eine Benachteiligung von Schülern und Schülerinnen, die aufgrund besonderer Umstände Aufgaben nicht oder nicht so bearbeiten können, wie dies im Präsenzunterricht der Fall wäre, muss ausgeschlossen werden.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG bzw. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG bzw. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts bzw. in Kleingruppen in der Schule statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben.



## b) Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen im Distanzunterricht zählen neben dem Erledigen schriftlicher Aufgaben auch andere Aufgabentypen. Dabei ist – soweit überprüfbar – die Eigenständigkeit der Schülerleistung und die Reflexion des Entstehungsprozesses in die Beurteilungsfindung mit einzubeziehen. Der Grundsatz der Chancengleichheit in Bezug auf die häusliche Ausstattung und Arbeitsbedingungen der Schüler und Schülerinnen muss sichergestellt sein.

Konkrete Vorgaben für die einzelnen Fächer treffen die Fachkonferenzen (s. Punkt 8).

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (Beispiele) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (lt. Handreichung NRW):

	<b>analog</b>		<b>digital</b>
<b>mündlich</b>	Präsentation Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> <li>über Telefonate</li> </ul>	von	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> <li>über Audiofiles/Podcasts</li> <li>Erklärvideos</li> <li>über Videosequenzen</li> <li>im Rahmen von Videokonferenzen</li> </ul> Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> <li>im Rahmen von Videokonferenzen</li> </ul>
<b>schriftlich</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projektarbeiten</li> <li>Lerntagebücher</li> <li>Portfolios</li> <li>Bilder</li> <li>Plakate</li> <li>Arbeitsblätter und Hefte</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Projektarbeiten</li> <li>Lerntagebücher</li> <li>Portfolios</li> <li>kollaborative Schreibaufträge</li> <li>Erstellen von digitalen Schaubildern</li> <li>Blogbeiträge</li> <li>Bilder</li> <li>(multimediale) E-Books</li> </ul>

## c) Schriftliche Leistungen

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts bzw. in Kleingruppen in der Schule statt (s.o.). Auch Schülerinnen und Schüler mit Corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt.

Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen (s.o.).



## 7. STANDARDS FÜR DIE KOMMUNIKATION

Alle Klassenleitungen und Fachlehrkräfte halten direkten und regelmäßigen Kontakt zu ihren Lerngruppen und ggf. Eltern, falls kein Präsenzunterricht stattfindet, z.B.: durch Nachrichten über den Classroom-Stream, E-Mail, Telefon, Skype oder Videokonferenzen.

Anfragen von Schüler- und/oder Elternschaft an Lehrkräfte werden während der Unterrichtszeit innerhalb von 2 Tagen mit Unterrichtsverpflichtung beantwortet, d.h. am Wochenende und an Wochentagen außerhalb der Dienstzeiten müssen Anfragen von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern nicht beantwortet werden. Dies gilt auch für Anfragen der Lehrkräfte in Richtung der Schülerinnen und Schüler.

Im Falle eines Lockdowns bieten Hauptfächer nach Möglichkeit eine Videokonferenz pro Woche an, Nebenfächer eine in 14 Tagen. Diese werden im Kursheft dokumentiert. Schülerinnen und Schüler mit technischen Problemen werden telefonisch betreut. Auch hier werden die Kontakte entsprechend dokumentiert.

Das Schulministerium NRW empfiehlt ausdrücklich den Einsatz von Videokonferenzen im Unterricht auf Distanz, wenn damit datenschutzrechtlich verantwortungsvoll umgegangen wird und entsprechende Informationen über den Einsatz digitaler Kanäle an alle an der Kommunikation Beteiligten erfolgen (vgl. MSB „Umgang mit Videokonferenzen“).

Videokonferenzen sollten eine maximale Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten. Sie dienen dem informellen Austausch und der Beziehungsarbeit. Da Videokonferenzen als synchrone Form der Kommunikation besonderer technischer Voraussetzungen bedürfen, sollte der Einsatz mit der ganzen Lerngruppe dosiert erfolgen.

Es ist möglich, Videokonferenzen auch als individuelle Phasen („Sprechzeiten“) zu konzipieren oder Klassen bzw. Kurse in kleinere Lerngruppen aufzuteilen.

Gruppenarbeit während einer Videokonferenz ist z.B. über Zoom Pro in sog. Breakout-Rooms möglich und sinnvoll.

Falls nicht anders vereinbart, haben alle Schüler und Schülerinnen einer Klasse oder eines Kurses an Videokonferenzen teilzunehmen.

Frühzeitiges Verlassen ohne Rücksprache mit den Fachlehrkräften/Klassenleitungen ist unzulässig. Weitere Vorgaben bzgl. des Verhaltens während einer Videokonferenz werden den Klassen durch die jeweilige Klassenleitung mitgeteilt.

Die (aktive) Teilnahme an Videokonferenzen ist – entsprechend transparente Kommunikation vorausgesetzt – relevant für die Bewertung der Sonstigen Leistungen.

Videokonferenzen zwischen Klassen/Kursen sowie der jeweiligen Fachlehrkraft finden ohne Teilnahme der Eltern statt.

Bei ausschließlichem Distanzunterricht findet die synchrone Kommunikation in den gemäß Stundenplan vorgegebenen Unterrichtsstunden statt, um Terminkollisionen zu vermeiden.

Bezüglich eines jederzeit aktuellen Informationsstandes der Elternschaft verweist die Schule auf das wöchentliche Aufrufen der Homepage (<https://www.gsg-do.de/>).

Sollte Distanzunterricht an der GSG notwendig sein, werden die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz durch die Schulleitung informiert, auch über die entsprechenden organisatorischen und inhaltlichen Aspekte.





## **8. FACHKONFERENZEN**

Die Fachkonferenzen legen hinsichtlich der Einführung neuer Themen und Inhalte entsprechende Kriterien fest.

Nach Möglichkeit werden verschiedene didaktische Zugänge ermöglicht und Visualisierungen, z.B. durch Lernvideos, angeboten. Anregungen erarbeitet ebenfalls die jeweilige Fachkonferenz und/oder KK.

Den Bereich der Leistungsüberprüfung passen die Fachkonferenzen im Hinblick auf den Distanzunterricht an.

Die Fachkonferenzen legen für ihr jeweiliges Fach geeignete Formen im Bereich der Beurteilung „Sonstige Leistungen“ im Zusammenhang mit Distanzlernen fest und nehmen diese in die internen Curricula auf. Hier sind längerfristig angelegte digitale Lernprodukte der Bearbeitung kleinschrittig konzipierter Arbeitsblätter vorzuziehen (vgl. Punkt 6).

Im schriftlichen Bereich entscheiden die Fachkonferenzen darüber, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung zu entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können, z.B.: mündliche Prüfung in den Fremdsprachen sowie das Anfertigen von Portfolios oder Projektarbeiten (SI) oder Facharbeiten (S II).

## **9. SONDERPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG**

Unsere Schule besuchen im Schuljahr 2020/21 in der SI und SII mehr als 70 Schüler und Schülerinnen, die zielgleich oder zieldifferent unterrichtet werden. Auch diesen Kindern und Jugendlichen wird ein gleichberechtigter Zugang zum Unterricht unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen ermöglicht. Die Fachkonferenz GU, begleitet von der GU-Koordinatorin, entscheidet im Zusammenhang mit Distanzunterricht über alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen (inhaltlich/methodisch) und sorgt in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen dafür, dass die jeweils benötigten Hilfsmittel – technisch und medial – auch im Distanzunterricht zur Verfügung stehen. Ebenfalls berät die Fachkonferenz GU über die Unterstützung der einzelnen Schüler und Schülerinnen durch Schulbegleitungen, auch im häuslichen Umfeld. Falls erforderlich, passt die jeweils zuständige Sonderpädagogin Aufgaben, Materialien und/oder Methoden für den Distanzunterricht an.

## **10. FORTBILDUNG**

### **a) Fortbildung Kollegium:**

Das Kollegium wird bereits seit 2 Jahren systematisch im Hinblick auf den Einsatz digitaler Medien im Unterricht sowie den Umgang mit der GSuite und Videokonferenz-Tools geschult. Der zusätzliche Fortbildungsbedarf des Kollegiums wird zu Beginn des Schuljahres auf Ebene der Fachschaften erhoben.

Bezüglich der Umsetzung der Fortbildungen wird weiterhin auf vorhandene Kompetenzen im Kollegium, v.a. bezogen auf Praxiserfahrungen mit digitalen Anwendungen und Erfahrungen im Distanzunterricht, im Rahmen eines kollegialen Austausches (Werkstatt-Nachmittage, Mikro-Fortbildungen und individuelle Schulungen durch das IT-Team) zurückgegriffen. Auch die eigenständige Fortbildung ist mit den sehr gut aufbereiteten Materialien, die das IT-Team erstellt hat, empfehlenswert. Zusätzlich ist das Kollegium angehalten, auf Online-



Fortbildungen (z.B. fobizz) zurückzugreifen, die über die Didaktische Leitung vermittelt und bei Bedarf aus dem Fortbildungsetat finanziert werden.

### **b) Fortbildung Schülerschaft:**

Alle Schüler und Schülerinnen werden zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenleitungen in den Umgang mit der GSuite (Abrufen und Versenden von Mails, Freigabe von Dokumenten zur Kollaboration, Abgeben von Aufgaben im Classroom) bzw. Videokonferenz-Tools (Zoom oder Meet) eingewiesen.

Für die Schüler und Schülerinnen des neuen Jg. 5 findet zukünftig in den ersten beiden Schulwochen eine komplette Einführung in die notwendigen Aspekte der GSuite statt. Zudem werden die Passwörter vergeben sowie das Funktionieren des Anmeldeverfahrens überprüft. Mit diesen Regelungen sollen Komplikationen möglichst schon im Vorfeld des Distanzunterrichtes minimiert werden.

### **c) Fortbildung Elternschaft:**

Für interessierte Eltern und Erziehungsberechtigte werden zu Beginn des Schuljahres Infoabende zur GSuite seitens des IT-Teams angeboten.

Auch weiterhin soll über eine digitale Abfrage (z.B. Edkimo) der Eltern in regelmäßigen Abständen eine Rückmeldung erhoben werden über:

- ➔ die häusliche technische Ausstattung
- ➔ die Möglichkeiten der Kinder zum individuellen Arbeiten
- ➔ den eigenen Fortbildungsbedarf bzw. Anmeldung zu Infoabenden

<b>SCHLUSSWORT: SECHS IMPULSE ZUM LERNEN IN DISTANZ</b>
---

Folgende sechs Impulse – von A. Krommer, P. Wampfler und W. Klee 2020 formuliert - können als Leitlinie für das Lernen in Distanz gelten:

1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.
2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.
3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.
4. So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.
5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.
6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.